

# Krakauer Zeitung.

Nr. 125. Freitag den 3. Juni

1864.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-

preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die vierseitige Petzitz 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 20 Mr. — Interat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. den Krakauer Bürger Salomon Weigert in Anerkennung seiner gemeinnützigen und humanitären Werke das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergrödigst zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Ministerialtheile im Finanzministerium Moritz Ritter von Lukam bei der über sein Ansuchen erfolgten Verleihung in den bleibenden Ruhesaud in Anerkennung seiner vierjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste des Comthurenges Altherhöchstes Franz Josephs-Ordens allergrödigst zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai d. J. den Handelsmann Philipp Krieger in Amsterdam über sein Ansuchen von dem ihm übertragenen Amte eines f. l. Generaleconsuls dasselb unter Begegnung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vierjährigen und eifrigsten Dienstleistung in Graden zu entheben und an seine Stelle den Handelsmann Alexander Wendel zum unbesoldeten f. l. Generaleconsul in Amsterdam mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargehüren allergrödigst zu ernennen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. den Handelsmann W. G. Nehm in Rotterdam zum unbesoldeten Consul dasselb mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargehüren allergrödigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des bischöflichen Ordinariates in Brünn den Suppliken an der f. l. Oberrealschule in Brünn Anton Kratky zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Die königl. siebenbürgische Hofkanzlei hat im Gouvernement mit den beteiligten f. l. Ministerien die Statuten der zum Betriebe der Papierfabrik zu Petersdorf in Siebenbürgen durch den biegsigen Großhändler Carl Vorbeckstein, den Handelsmann Joseph Grod und den Fabrikdirektor Joseph Hiebl gegründeten Aktiengesellschaft genehmigt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Juni.

Ein Wiener Corr. der "N.P.Z." schreibt über das Resultat der letzten Conferenzsitzung (am 28. v.): Der deutsch-dänische Streit ist einer endlichen Ausgleichung keineswegs so nahe gerückt, als viele erwartet hatten. Die Berichte unserer Blätter sind zwar diesmal weniger ausführlich als früher; aber sie machen den Eindruck der Enttäuschung. Was kurz vor der Conferenz geschehen, hatte nämlich den Glauben hervorgerufen, daß mit dem Vorschlag der deutschen Bevollmächtigten auf gänzliche Lostrennung der Herzogthümer unter einem von der Krone Dänemark nach den Ansichten, die Louis Napoleon zugeschrieben werden, anzunehmen berechtigt wäre. Die "Königliche Zeitung", die nicht müde wird, auf Napoleon hinzuweisen, sobald in London etwas geschieht, was den deutschen Interessen günstig erscheint, hat sonderbar genug bis jetzt das bekämpft, wozu jetzt der erste Antrag von Frankreich gekommen ist. (Die Theilung Schleswigs) Auch in Beziehung auf die etwaige Trennung der Gränzlinien zeigen sich die französischen Ansichten viel "dänischer", als selbst die englischen. Mit Ausnahme der "France" enthalten sich die pariser officiellen Blätter jeder eingehenden Bemerkungen über die englische Prävention, Deutschland an der Umwandlung Kiel's in einen Bundesstaat und Rendsburg in eine Bundesfestung zu verhindern. Die "France" meint zwar, Frankreich sei an jener Sache nicht direct interessirt, aber sie behauptet doch, die Frage sei eine internationale, eine Behauptung, die, wenn sie in der Conferenz formulierte werden sollte, ohne Zweifel auf eine lebhafte Protestation von Seiten der Deutschen Bevollmächtigten stossen würde. Die Wandlung in den Ansichten des britischen Cabinets wird dem direkten Einfluß der Königin auf die nächste Sitzung (2. Juni) verhoben. Die

Sache eilt aber, da der Waffenstillstand am 12. d. zu Ende geht und er 8 Tage vorher erneuert werden müßte.

Für die Entscheidung darüber, wer der berechtigte Erbe in Schleswig-Holstein ist, wird, wie ein Berliner offizieller Correspondent der "D.A.Z." schreibt, ein besonderes Tribunal zusammentreten, welches so zusammengekehrt sein wird, daß sein Urteil von allen Seiten wird respektirt werden können. Von diesem Tribunal werden die Rechtsitel sämlicher Prätendenten untersucht werden.

Wie andererseits berichtet wird, ist in den letzten Tagen ein anderer Gedanke wieder aufgenommen und

der Vorschlag vielfach ventiliert worden, die schleswigsche Frage einem von allen Beteiligten unter Zustimmung der übrigen Conferenzmächte zu wählenden, absolut neutralen, d. h. auch nicht durch frühere Verträge irgendwie engagirten Schiedsrichter zu übertragen. Dieser Vorschlag soll dadurch hervorgerufen sein, daß in Bezug auf Schleswig zwischen Österreich und Preußen eine noch nicht ausgereglichte Differenz besteht. Während nämlich Preußen eventuell die Herbeiführung eines Volunts der Bevölkerung zu lassen würde, wobei es dem Modus der Abstimmung nach Gemeinden den Vorzug gäbe, stelle sich Österreichs Mitwirkung auf einer solchen Basis die Schwierigkeit entgegen, daß dadurch ein Präcedenzfall geschaffen würde, der in den Händen seiner Feinde zur gefährlichen Waffe werden könnte.

Ein Wiener Telegramm der "Schleswigs." vom 1. d. meldet: Dänemark wird den Vermittelungsvorschlag nicht abweisen. Die österreichischen und preußischen Vertreter sind dahin instruiert, den Waffen-

stillstand zu erwirken.

Die Seite des Hrn. v. Beust nach Paris hat, wie man der "N.P.Z." aus Frankfurt meldet, namentlich in Bezug auf Holstein nicht den erwünschten Erfolg gehabt, was freilich dem Auftreten des französischen Botschafters auf der Londoner Conferenz durchaus entspricht. Die Haltung des französischen Vertreters auf der Conferenz ist viel feindlicher, als man nach den Ansichten, die Louis Napoleon zugeschrieben werden, anzunehmen berechtigt wäre. Die "Königliche Zeitung", die nicht müde wird, auf Napoleon hinzuweisen, sobald in London etwas geschieht, was den deutschen Interessen günstig erscheint, hat sonderbar genug bis jetzt das bekämpft, wozu jetzt der erste Antrag von Frankreich gekommen ist. (Die Theilung Schleswigs) Auch in Beziehung auf die etwaige Trennung der Gränzlinien zeigen sich die französischen Ansichten viel "dänischer", als selbst die englischen. Mit Ausnahme der "France" enthalten sich die pariser officiellen Blätter jeder eingehenden Bemerkungen über die englische Prävention, Deutschland an der Umwandlung Kiel's in einen Bundesstaat und Rendsburg in eine Bundesfestung zu verhindern. Die "France" meint zwar, Frankreich sei an jener Sache nicht direct interessirt, aber sie behauptet doch, die Frage sei eine internationale, eine Behauptung, die, wenn sie in der Conferenz formulierte werden sollte, ohne Zweifel auf eine lebhafte Protestation von Seiten der Deutschen Bevollmächtigten stossen würde. Die Wandlung in den Ansichten des britischen Cabinets wird dem direkten Einfluß der Königin auf die nächste Sitzung (2. Juni) verhoben. Die

Victoria zugeschrieben. Unmittelbar nach der vorliegenden Conferenzsitzung in London, also am 17. Mai, trat unter dem Vorsitz der Königin der englische Ministerrat zusammen, und Lord Russell, von Lord Palmerston unterstützt, stellte den bestimmten Auftrag, für den Fall, wo eine Verständigung zwischen den kriegsführenden Theilen nicht würde zu Stande gebracht werden, die englische Flotte zur Co-operation mit der dänischen Seemacht bereit zu stellen. Die Königin erklärte sofort mit großer Energie, daß sie niemals ihre Zustimmung dazu geben würde, für Dänemark zum Nachtheile der Herzogthümer gegen Deutschland Krieg zu führen, und von dieser Erklärung, an deren Ernst um so weniger gezweifelt werden konnte, als gleichzeitig die Krone mit hervorragenden Mitgliedern der Friedenspartei Verhandlungen eingeleitet hatte, um eventuell nach Auflösung des Parlaments ein neues Cabinet zu bilden, an welchem sich zu befreien von den Mitgliedern der gegenwärtigen Verwaltung die Herren Gladstone und Milner Gibson bereits zugesagt, datirt das Einlenken des englischen Auswärtigen Amtes, dessen Chef noch am Abend des 17. Mai den dänischen Bevollmächtigten Größenungen machte, welche sich von der bisherigen trugbestärkendem und aufreizenden Sprache wesentlich unterscheiden. Vielleicht daß unter dem Eindruck der so veränderten Politik sich auch die Beziehungen Englands zu Österreich werden freundlicher gestalten, die durch die entschiedene Böswilligkeit, mit welcher England, trotz wenn er sonst das Recht hat — auch über Dänisch redende Unterthanen herrsche. Spricht man im Elsass nur Französisch? oder auf Malta, in Gibraltar nur Englisch? — Dazu die Ungerechtigkeit, die nach beiden Seiten hin ausgeübt wird, wenn so willkürlich — wie jetzt England vorschlägt — eine Sprachheide quer hindurchgezogen werden soll durch ein Land, das seit Jahrhunderten gemischte Bewölfung hat.

In ihrer Nummer vom 2. d. bringt die "N.P.Z." ohne jede Verwahrung und Nebenbemerkung einen Artikel, aus Holstein, der die Frage: Was sind die rechten Wünsche der Schleswig-Holsteiner? erörtert, und gegenüber dem jetzigen Feldgedreie: Trennung von Dänemark und Schleswig-Holstein unter Herzog Friedrich — diese Trennung nicht als eine rückte Aussicht auf die Erbshaft des dänischen Reiches, 2) die Aussicht auf einen auf dem Besitz Holsteins, oder auch nur eines Stückes von Holstein, will, die erfahrungsgemäß verschiedene Beurtheilung oder Lauenburgs, beruhenden Eintritt in den deutschen Bund, und 3) die Besorgniß, welche sich namentlich wegen Finnlands an die Möglichkeit einer durch die Schwächung Dänemarks hervorgebrachten skandinavischen Union knüpft. Die russischen Ansprüche auf einen Theil von Holstein, meint der Botschafter, sind nicht nur imaginär, sondern auch vorgerückt. Russland konnte in den Verhandlungen, die dem Londoner Vertrag vorausgingen, keine auf seine Ansprüche in Holstein bezüglichen Bedingungen stellen, weil es keine solchen Ansprüche besaß. Es konnte sie weder bedingungsweise noch unbedingt aufgeben, weil es sie nicht hatte. Das russische Recht war ein Recht auf die Mitregierung über den sechzehnten Theil von Holstein. Dieses Recht trat der Kaiser Paul 1773, unter Bedingungen, welche von Deutschland erfüllt worden sind, und welche zur Entstehung des Großherzogthums Oldenburg geführt haben, an das ganze dänische Königshaus und dessen männliche Nachkommen ab, in so klaren und bestimmten Ausdrücken, daß ohne irgend einen Zweifel die jüngere Branche der königlichen Linie, welche aus dem Haus Sonderburg besteht, in die Erbberechtigungen eingeschlossen ist. Von dieser jüngeren Branche bildet aber das Haus Augustenburg den älteren Zweig, womit entsprechend siebenbürgische Hofkanzlei hat im Gouvernement mit den beteiligten f. l. Ministerien die Statuten der zum Betriebe der Papierfabrik zu Petersdorf in Siebenbürgen durch den biegsigen Großhändler Carl Vorbeckstein, den Handelsmann Joseph Grod und den Fabrikdirektor Joseph Hiebl gegründeten Aktiengesellschaft genehmigt.

Das nachträgliche, auf einmal Deutschland feindliche Auftreten Russlands, schreibt der "Botschafter", erklärt sich leicht. Man hat in Petersburg ein 3faches Interesse an dem deutsch-dänischen Streit: 1) Die durch den Londoner Vertrag ganz nahe gelegte Aussicht auf die Erbhaft des dänischen Reiches, 2) die Aussicht auf einen auf dem Besitz Holsteins, oder auch nur eines Stückes von Holstein, will, die erfahrungsgemäß verschiedene Beurtheilung oder Lauenburgs, beruhenden Eintritt in den deutschen Bund, und 3) die Besorgniß, welche sich namentlich wegen Finnlands an die Möglichkeit einer durch die Schwächung Dänemarks hervorgebrachten skandinavischen Union knüpft. Die russischen Ansprüche auf einen Theil von Holstein, meint der Botschafter, sind nicht nur imaginär, sondern auch vorgerückt. Russland konnte in den Verhandlungen, die dem Londoner Vertrag vorausgingen, keine auf seine Ansprüche in Holstein bezüglichen Bedingungen stellen, weil es keine solchen Ansprüche besaß. Es konnte sie weder bedingungsweise noch unbedingt aufgeben, weil es sie nicht hatte. Das russische Recht war ein Recht auf die Mitregierung über den sechzehnten Theil von Holstein. Dieses Recht trat der Kaiser Paul 1773, unter Bedingungen, welche von Deutschland erfüllt worden sind, und welche zur Entstehung des Großherzogthums Oldenburg geführt haben, an das ganze dänische Königshaus und dessen männliche Nachkommen ab, in so klaren und bestimmten Ausdrücken, daß ohne irgend einen Zweifel die jüngere Branche der königlichen Linie, welche aus dem Haus Sonderburg besteht, in die Erbberechtigungen eingeschlossen ist. Von dieser jüngeren Branche bildet aber das Haus Augustenburg den älteren Zweig, womit entsprechend

laden, um die Sache würdig zu "honorieren". — Als ich in den Gesellschaftsaal trat, bot sich mir ein ganz eigenthümlicher Anblick. Da war jeder Herr mit einem Bouquet belastet, das ihm von den Damen verehrt worden war, und einige besonders Begünstigte feuerten unter der Bürde von sechs großen Büscheln von exotischen Blüthen. Sieg hatten sie einmal Gelegenheit, die erste Wahrheit zu lernen, wie unbehaglich es ist, einen ganzen Abend hindurch auf Ball, Concert und Oper einen Wald von Blumen halten und regieren zu müssen! — Die Damen hatten sich im Gesellschaftszimmer ganz nach Art der Herren an die Thüre postirt, in denselben nachlässig eleganten Attitiden, wie es ihnen so oft an den jungen Löwen der Gesellschaft zu bewundern vergönnt war. Auch die Unterhaltung bewegte sich völlig in der den Gebietern der Schöpfung abgelauschten Manier und Sprache, — mit allen den recipirten zum Theil recht kräftigen und gewissensreichen burlesken Ausdrücken, wie sie gegenwärtig der gute Ton in England erfordert. Überaus possessorisch waren die Versuche der Schönern über Wetttrennen, Wettkämpfen und andern Sport zu sprechen, über Oxford und Cambridge, über Oberhaus und Unterhaus, über Aktion und Börsenbörse. Während dem plauderten die Herren am Ende des Zimmers im Damenstyle und medisirten und kritisirten, wie es der Moment nur gestatten wollte. Dies mußte den armen Herrenden so gut es gehen wollte, die Zeit vertreiben, nicht ohne daß sie indeß ab und zu einem um Erlösung flehenden Blick zu den streng

dreihschauenden Damen hinüber warfen, die deum auch endlich zu ihnen herangeschwungen kamen als milde, verhöhnlische Engel, aber ach! — nur um ihre Rollen weiter zu spielen. Nicht jede schien sich leicht in diesen Maskenherzen zu finden, so daß ich aus dem Gedächtnis, in das ich mich zu eclipsten gewußt hatte, manches ganz allerliebste und bedeutungsvolle Erröthen belauschen konnte.

Welche Erleichterung daher für Alle, als die Musik zum Tanz rief! Das am Schaltjahrfeste die Damen ihre Tänzer wählen, versteht sich von selbst. Langsam schlenderen sie auf die glücklich Erkorenen zu, um mit einem mattgedehnten höflichen „Kann ich die Ehre haben?“ sie zur Quadrille fortzuführen. Der Vergen und die Tänzung, den die Uebergangenen empfanden, prägte sich, trotz der angenommenen Nonchalante, lebhafter auf ihren Gesichtern aus, als ich's je an den weiblichen „Mauerblümchen“ bemerkte, die sie sonst verstecken, ihren Verdruss unter faulstem Lächeln zu verdecken. Es war mir eine gewisse Seugungshung, daß ich die „Tyranne der Gesellschaft“ für einmal wenigstens ganz in den Händen meiner Mitschwestern wußte und manche lockte Nichtbeachtung, gerächt sah. Die schönsten der anwesenden jungen Damen blieben an der Thür stehen und lorgnettirten die Vernachlässigt in der Ecke, oder liegen sich ganz nahe bei ihnen nieder, ohne weder zu sprechen, noch zu tanzen. — O, ihr jungen Herren von heute, dachte ich, wenn solche Gesellschaften zur stehenden Mode würden, wie bald würdet ihr eure klaffire Trägheit verlernen, die auf die freundliche Aufforderung der liebenswürdigen Wirthin immer nur die halb gezähnte Antwort hat: „Ich mache mir gar nichts aus dem Tanzen!“

Ganz besonders anfassant war es, zu beobachten, wie oft die heutigen Pfeindinnen ihre Bouquets und Taschentücher fallen ließen und mit welchem Eifer die wirklichen Schönen sich bückten, das Verlorene aufzuheben und zu überreichen. Und wenn ein Herr zu seinem Sitz zurückgebracht war, wie schien er da dem Verhüchten nahe, wie leuchtend bat er um „ein Glas Wasser“, wie dringend um etwas Eis! Manche der Herren trieben das Spiel etwas allzuweit und folterten ihre schönen Dienerinnen, capricios bat Dies, bald Jenes begehrte. — „Wünschen Sie ein Glas Zuckerwasser?“ — „Ja — nein — Limonade — nein, lieber Negus — oder besser — ja, ein Glas Wein.“ So waren die jungen Dämmchen in unaufhörlicher Bewegung, um ihrer Rolle getreu, jedes Winkes ihrer heutigen Regenten gewäßig zu sein. Auch an den bekannten, bewußten und unbewußten Längsaufforderungen fehlte es nicht. Zwei Damen hatten den nämlichen Herrn engagirt. „Thut mir leid, ich bin schon engagirt,“ sagte der Herr, als die zweite Huldin herantrat. „Ich bitte sehr, wenn Sie nur auf Ihre Tanzkarte sehen wollen, so werden Sie finden, daß Sie mit mir zu diesem Walzer engagiert sind.“ erwiderte die Schöne, mit finstern Blicken ihre Rivalin messend. — Der doppelt Begehrte bemühte sich zu erröthen, suchte scheinbar in der Tanzkarte und zerfetzte endlich sein Bouquet in „liebliche Verwirrung“.

## Feuilleton.

### Schaltjahr in England.

Für das schöne Geschlecht in Großbritannien hat das Schaltjahr eine ganz andere Bedeutung, als bei uns und sonstwo. Einer alten Überlieferung zufolge gehen in einem Schaltjahr (leap year) die Rechte der Herren der Welt und der Gesellschaft in die zarten Hände der Schönern über, und dieser alte Brauch wird in England oft mit viel Humor zur Geltung gebracht. Man pflegt dann sogenannte „Schaltjahr-Gesellschaften“ zu veranstalten, bei denen in sehr ergötzlicher Weise die beiden Geschlechter ihre Rollen vertauschen.

Eine Einladung zu einer solchen Festlichkeit, wie sie mir am 29. Febr. d. J. zu Theil wurde, setzt darum Damen und Herren in nicht geringe Aufregung, namentlich die jüngere Generation der ersten. Da muß manche wichtige Consultation mit den mitgebrachten Freundinnen und mit der Dame des Hauses gehalten werden; denn diesmal sind's ja die Männer, die alle jene Aufmerksamkeiten erwarteten, welche sie sonst zu erweisen gewöhnt sind. Wie reißlich ist das Alles zu bedenken, wie schwer jene kleinen Bevorzugungen zu verbergen, durch welche der Ein oder der Andere verstohlen beglückt werden soll! Selbstverständlich war eine Anzahl von Vätern und Müttern mit einge-



Von der Einberufung des preußischen Landtages im nächsten Monat ist nach der „Kreuzztg.“ nur die Rede, wenn die dänische Frage wider Erwarten einen Besuch vom Prinzen und der Prinzessin von Wales. Unter Zelten im Park wurde dort ein Dejeuner für 200 Personen servirt. Ist dies unwahrscheinlich. Die Regierung ist daher, wie die „Kreuzztg.“ glaubhaft vernimmt, nicht in der Lage gewesen, die Einberufung des Landtages zu erwägen.

Die aus Glogau entwichenen dänischen Kriegsgefangenen sind vom Commandanturgericht zu 14 Tagen Mittelarrest verurtheilt worden.

### Frankreich.

**Paris**, 31. Mai. Herr Bravay ist im Gard-Departement wieder zum Deputirten gewählt worden. Er wurde mit 14.760 Stimmen gewählt, während sein Gegner nur 6377 Stimmen erhielt. Bravay ist in seinem Departement sehr populär. Die Kammer hatte seine Wahl zwei Mal cassirt, da die Antecedentien dieses Mannes und besonders die seiner Familie nicht der Art sind, daß die Deputirten ihn unter sich dulden wollen. Man ist sehr gespannt, was die Kammer nun thun wird. — Der Marquis de Lavalette, der Freund Persigny's, den noch neuerdings einige süddeutsche Blätter in einem Ministerium Persigny zum Minister des Auswärtigen avanciren ließen, liegt so schwer krank darnieder, daß er bereits den Besuch des Erzbischofs von Paris empfangen hat. — Der Abend-Moniteur wird vom 5. Juni ab vier Seiten groß (einen Bogen stark) erscheinen und autorisiert sein, Annonsen aufzunehmen. — In einigen Tagen wird eine sehr scharf geschriebene Broschüre hier erscheinen, die den Titel führen soll: „La trahison d'Emile Ollivier“. — Vom General Lürr ist hier ebenfalls unter dem Titel: „Der allgemeine Congrès in Wien“, eine Broschüre ausgegeben worden, welche in dem Sate culminirt, daß Haus Habsburg müsse vernichtet, an der Donaumündung aber eine neue Schweiz geschaffen werden. — Wie die „Gazette de France“ angeigt, wurde Edouard Houssaye, Bruder des bekannten Schriftstellers Arsène Houssaye, der sogar in der Administration der schönen Künste eine hohe Stellung bekleidet, die Erlaubnis verweigert, in Lyon eine politische Zeitung herauszugeben. — Aus Algier hört man von unterrichteter Seite nur immer vom weiteren Unschickreisen des Aufstandes. Das Corps des Generals Bourbaki soll ebenfalls Orde erhalten haben, sich marschfertig zu halten.

Der Moniteur Algerien bringt folgende Nachrichten: Die letzten Depeschen aus Oran melden, daß Si Lazereg, der Chef der auffständischen Flittas, sich der Reihe nach zu den Bent-Massen, den Keraich, den Iballuya und den Matmata, die den Kreis Ammit-Mussa bewohnen, begeben hat. Seinen Rathschlägen Gehör gebend, haben die Matmata ihren Raids ermordeten wollen. Demselben gelang es, nach Ammit-Mussa zu entkommen. Sein Raids und seine Soldaten wurden aber niedergemacht. Am 21. Mai befand sich Si Lazereg in Sidi Maruf; von dort aus marschierte er gegen die Karawanseri Babusia, welche von 8 Mann Reiterei und ungefähr 20 Eingeborenen heroisch verteidigt wurde. Nur das Anzünden eines Heuhauses, dessen Rauch die Vertheidiger zu erstickten drohte, konnte deren Widerstand bezeugen. Die Insurgenten hatten bei dieser Affaire 45 Tote und ungefähr 60 Verwundete. Aus Frankreich kommende Truppen sind heute in Mostaganem gelandet, woselbst man eine Heeres-Abtheilung, welche gegen die Flittas operiren soll, organisiren wird.

Der Recurs des Dr. Couth de la Pommerais wird vielleicht schon am nächsten Donnerstag vor dem Cassationshof zur Verhandlung kommen. Berichterstatter ist Cassationsrath de Ganjal, Vertheidiger des Vertheilten Advocat Bozérian. Die Gerüchte von einer Begnadigung des La Pommerais durch den Kaiser sind deshalb umstritten, weil vor der Entscheidung des Cassationshofes ein Gnadenbesuch an und für sich schon ungültig ist.

Aus Tunis finden wir einige bis zum 15. Mai reichende Berichte in der „Allg. Z.“ Am 12. Mai Morgens um 9 Uhr wurden die Plünderer von Neapel, 9 Mann darunter einer von mehr als 80 Jahren, unter starker Cavallerieescorte nach den Gefangenissen von Tunis gebracht. Man erwarte sehr strenges Gericht über diese Ruhesünder, die in Neapel geplündert hatten. Am 13. Mai wurde auf dem Weg von Tunis nach der Goulette, welcher unaufhörlich von Wagen befahren wird, der Dragoman des pie-montesischen Consulats von einigen Arabern angefallen, seiner Depeschen und einer Barschaft von 1050 Piaster beraubt. Die Araber zogen ihn ganz aus und schickten ihn unbekleidet nach der Stadt zurück. Daz diefer teile Raub natürlich ungeheures Aufsehen erregte ist selbstverständlich. Kein Mensch wagt es mehr zu Fuß nach der Goulette zu gehen oder zu fahren; alles fährt über den See, der sicherer ist.

### Schweiz.

Nach Berichten aus Bern, 1. d., hat die Regierung der Basellandschaft einen Wohlfahrtsausschuß eingesetzt und an die ihr ergebenen Gemeinden Waffen vertheilt. Dies hat im Canton eine bedenkliche Aufregung hervorgerufen. Der Bundesrat sandte seinen Vicepräsidenten Schenck als außerordentlichen Commissär dahin ab.

### Großbritannien.

**London**, 29. Mai. Heute hat die Trauung des Grafen von Paris mit der Prinzessin Isabella d'Orleans — Infantin von Spanien, Tochter des Herzogs von Montpensier — in der katholischen Kapelle zu Kingston on Thames stattgefunden. Vollzogen wurde sie durch den Rev. Dr. Grant, kath.

Bischof von Southwark, welchem der Abbé Guille und der Rev. Will. Ainsworth assistirten. Unter den vornehmen Gästen die der Feierlichkeit bewohnten, waren die Gesandten Österreichs, Preußens, Spaniens, Italiens, Portugals und Belgien. Nach der Trauung erhielten die neuvermählten in Claremont einen Besuch vom Prinzen und der Prinzessin von Wales. Unter Zelten im Park wurde dort ein Dejeuner für 200 Personen servirt.

### Dänemark.

Gräfin Danner hat sich ein Haus in Kopenhagen gekauft, in der Nähe der Christiansburg, wo sie im Winter wohnen will. Den größten Theil des Nachlasses Friederichs VII. auf Friedensburg soll sie haben fortzuschaffen lassen.

### Italien.

Die telegraphisch gemeldete neueste „Moniteur“ Note über den Gesundheitszustand des Papstes meldet, daß der Papst seit dem 30. Mai wieder empfängt und daß seine Gesundheit wieder vollkommen hergestellt ist. Der heil. Vater hat stehend ziemlich lange mit den bei ihm vorgelassenen Personen sich unterhalten und sein Gesicht zeigte keine Spur seiner letzten Krankheit. Der Abend-Moniteur ergänzt diese Einzelheiten und sagt: „Einige Tage vor dem Frohleinamfeste hat der heil. Vater einen langen Spaziergang gemacht. Aus dem Vatican kommend, durchwanderte er Rom in seiner größten Länge, und kehrte erst nach einem Ausfluge, der fast zwei Stunden dauerte, in seinen Palast zurück.“ Wie Turiner Blätter melden, hat der Papst aus Erkenntlichkeit für die vollständige Wiederherstellung seiner Gesundheit dem Doctor Constantin Biala eine goldene Medaille und das Kreuz des Pius-Ordens verliehen.

### Russland.

Aus Westpolen, 28. Mai, wird der „N. P. Z.“ geschrieben: In Bezug auf die Schwierigkeiten der Ablösungsfrage haben sich eine Anzahl von Gutsbesitzer entschlossen, ihre Angelegenheiten dem Kaiser selbst anheimzugeben und ihre Anträge und Bitten durch Deputationen höheren Ortes zur Vorstellung zu bringen. Demnach wollen sie aus ihrer Mitte für jeden Kreis einen oder zwei Vertreter wählen, die nach Petersburg reisen und um Abhülfe der Uebelstände bitten sollen. Die gewählten Gemeinde-Bovys misshandeln stellenweise die ihnen übertragene Gewalt, um sich an den Grundherren zu rächen. So verurtheilte ein Voigt im Kalischer Kreise seinen Guts herrn zu 10 Rubeln Ordnungsstrafe, weil dieser in Petersburg reisen und um Abhülfe der Uebelstände bitten sollen. Die gewählten Gemeinde-Bovys vertritt befürwortet Dr. Chrzanowski.

Aus Hochw. Damian Magurski, Pfarrer in Spasow schenkte für das ruthenische Nationalhaus und eine zweite griechisch-katholische Kirche in Lemberg den Betrag von 300 fl. ö. W. zur Hälfte im Varen und in Obligationen.

Die „Lemb. Z.“ meldet: In der Nacht vom 26. auf den

27. Mai hat Anton Latocki, Insasse in Bratowice (Lemberger Kreis), sein Gewebe auf einer zwischen der Eisenbahn und der Ararialstraße befindlichen Wiese durch viele Siche und Schnitte in den Kopf und Hals ermordet und die Leiche unter den Eisenbahncanal hingelegt. Die Ursache dieses Mordes scheint ein bereits durch längere Zeit dauernder Zwist gewesen zu sein. Der Thater wurde bald nach diesem Ereignis verhaftet. — Am 16. Mai ereignete sich in Ponikwa (Brody Bezirk) der traurige Vorfall, daß der Infasse Peter Z. in einem zwischen ihm und seinem Bruder Daniel entstandenen Streite von Letzterem mit einem Spaten zwei tödliche Kopfwunden am Kopf erhielt, den Bruch des Schädels zur Folge hatten, in Folge welcher Verlegung Peter Z. tags darauf verschied. Auch erhielt die Frau des Daniel bei diesem Anlaß, als sie sich gegen den durch Peter Z. vorerst wider sie mit einem Messer unternommenen Angreifte, eine Schnittwunde in die linke Hand.

In einem Tagesbefehl an die Warschauer Polizei ist die Nachricht enthalten, daß der gewesene Commandant der Gränzwache und gegenwärtig Polizeileutenant Domozyrow wegen eigenmächtigen und unrechtmäßigen Verfahrens, indem er den Landmann Danieli eines beschuldigten Mordes beschuldigt, zu drei Tagen Arrest verurtheilt wurde. Weiter wird verordnet, daß alle Kategorien der Polizeibehörde sich gegen Privatpersonen eines anständigen Betragens bestreiten, indem sie sonst zur strengen Rechenschaft gezogen werden.

Über den Empfang der polnischen Bauerndeputation in St. Petersburg schreibt der „Russische Invalid“: Sonntag, den 10. v. wohnten die Deputirten in der katholischen Kirche in Zarstwo Selo einer Messe bei, hörten mit Rührung eine dem Zweck entsprechende Predigt und begaben sich dann in die Reitschule, wo ihrer ein Festmahl harrte. Kaiser Alexander, der anwesend war, brachte ein Toast auf die nicht getrennte Vereinigung Russlands mit Polen aus. Ein polnischer Landmann brachte hierauf ein Toast in russischer Sprache aus mit den Worten: Auf das Wohl des Monarchen, unseres Befreiers! Es folgten dann noch viele Toaste und Anreden, wobei die Russen auf die Gefundheit der Polen und diese auf die der ersten franken. Nach dem Mahle besichtigten die Landleute den Palast, den zoologischen Garten und wohnten Abends einer Vorstellung im großen Theater bei.

Der „N. Inv.“ veröffentlicht schließlich zwei Ergebnisseadressen, eine in russischer und eine in polnischer Sprache, die von den Deputirten dem Czar überreicht wurden.

Der amtliche „Dzien. pow.“ erinnert daran, daß mit dem 3. d. das bisherige Stempelgesetz vom Jahre 1811 außer Kraft gesetzt und an dessen Stelle das neue Gesetz laut Uras vom 7. October 1863 ins Leben treten wird.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. Juni. Wie am Frohleinamstage selbst, verhinderte auch gestern der Regen den feierlichen Umgang der letzten Procesion von der Marienkirche aus über den Ringplatz, während die übrigen infra octavam von heiterem Wetter begünstigt waren. Die Marienprocesion kehrte gegen 6 Uhr nach Verlesung des Evangeliums am ersten Ringplatz-Altar in die Kirche zurück und beendigte innerhalb ihres Umgangs. — Die von allen Seiten herbeigesehnten Brüderchaften und Andächtigen begleitete auf ihrem Heimweg den Gewitterregen, der, wenn auch sonst während der Frohleinamstage nichts ungewöhnliches, diesmal mit besonderer Fertigkeit unter Blitzen und Donner losbrach. Nur ein Tatar konnte durch dieses Wetter nicht abgeschreckt werden und ein solcher nahte auch wießlich, sobald dem „König“ durch die rückkehrenden Fahnen der Bischof der Schlüß der Procesion angekündigt worden, vom Zwierzynski her gegen 7 Uhr, nach Beurteilung der Elemente, der Stadt, zur Freude der lange harren Kinder und Kindligen. Der traditionell Centaur war fröhlich und guter Dinge wie immer, wogt sich, unter Bauten und Trompeten, von Fahnen umstattert, bis an die Starower Straße und kehrte, von Fenstern und Balkon aus reichlich bedacht, durch die Weißstraße heim.

In weiterer Fortsetzung der erwähnten „Gaz.“ Feuilleton des Archäologen und Universitäts-Docenten Herrn Joseph Lepowsky: „Aus der Vergangenheit“ beschreibt der gründlich gehaltene und eingehende Aussatz die Reform der Akademie von 1780 und die Universität in der späteren Epoche, deren neu die Krakauer Hochschule berührenden und ihren Wachsthum befördernden Einrichtungen einen interessanten ausführlichen Kommentar in dem bekannten neuesten Werk: „Über die Universitäts-Institute“ (von der Wissenschaftlichen Gesellschaft herausgegeben) findet, welches mit besonderer Anerkennung die Doctrinen und Verdienste der Regierung um dieselben bei Entwicklung und Entwicklung der einzelnen hervorhebt. Der Aufsatz beschäftigt sich mit weiter ausführlich mit dem Verfall des alten Universitätsgebäudes und mit der (gegenwärtig wieder neu in Angriff genommenen) Restaurierung des alten Collegium Jagellonicum. Die Ruine des alten verlassenen Gebäudes schritt so rasch vorwärts, daß schon Prophylsi sich keinen Platz mehr vor den Spazieren den Büchern ihre Nester angelegt, Speisen vor übeln Geruch erkannt sein soll und sogar Bande noch 1816 im Jagellonischen Saal sich des Vogels nicht zu erwehren vermocht. Die Geschichte der Restaurierung bildet den weiteren Theil der Arbeit, welche später im Abdruck als besondere Schrift auch in größerem Kreise Beachtung finden dürfte und gedenkt des Ausführlichen aller Namen, welche außer dem Baumeister Carl Kremer mit ihr verbunden, so wie der Art der Schwierigkeiten, die bei der Bauschaffung entsprechend der Vollendung zu überwinden sind. Nach dem Tode Kremers (1860) und der amtlichen Abschließung des Directors der Bauschaffung, Dr. K. Scheufel, soll — heißt es schließlich — die Vervollständigung des Baues „nach den Planen der höheren Beamten der Bauschaffung, Herren H. Bergmann in Wien, eines Böhmen, ersteren dem gewieften Architekten Herrn Bergmann, ersteilte nur die weitere Realisierung der Hauptwürde Kremer's übrig... Die Pläne des Herrn Bergmann führt der Baumeister Herr Felicij Kiezariski aus, der auch die Ausführung entwirkt. So sam es also, daß die Renovierung des Collegiums ein Vierteljahrhundert hindurch nicht zu Ende kommen könnte und außer dem Namen ihres berühmten Geschaffens Kremer bei zehn Namen von Architekten sich mit diesen Manieren verknüpften.“ — Dem geschriebenen Autor des Aufsatzes scheinen bei Redigierung derselben nur gewisse Materialien zu Geiste gestanden zu haben. Die Vervollständigung derselben durch offizielle Daten wäre im Interesse des wichtigen Gegenstandes wünschenswerth.

Wie verlautet, stand in der gestern abgehaltenen Sitzung des hiesigen Domcapitels die Wahl von drei neuen Domherren statt. Mit dem 30. Mai wurden nach 2 wöchentlicher Unterbrechung die Vorlesungen im II. Jahrgang der Theologie an der Lemberger Universität von Neuen eröffnet. Nach Beschluss der Fakultät wurden jedoch nur diejenigen Hörer zugelassen, die an der bekannten Demonstration des Dr. Gerlunegauwitz keinen Anteil hatten. Zu diesen gehören alle 20 Hörer des lateinischen Seminars und 5 von ruthenischen Seminar, welche, wie aus dem protocollarischen Bericht sich herausstellt, während der Vorlesungen des Dr. Gerlunegauwitz zu Hause waren. In Betriff der 37 Hörer, die der Teilnahme an der Demonstration angelagert waren, beschloß der Senat, sie zur Entschließung dieser Angelegenheit im Seminarium zu lassen. Den Dr. Gerlunegauwitz vertritt befürwortet Dr. Chrzanowski.

Aus Westpolen, 28. Mai, wird der „N. P. Z.“ geschrieben: In Bezug auf die Schwierigkeiten der Ablösungsfrage haben sich eine Anzahl von Gutsbesitzer entschlossen, ihre Angelegenheiten dem Kaiser selbst anheimzugeben und ihre Anträge und Bitten durch Deputationen höheren Ortes zur Vorstellung zu bringen. Demnach wollen sie aus ihrer Mitte für jeden Kreis einen oder zwei Vertreter wählen, die nach Petersburg reisen und um Abhülfe der Uebelstände bitten sollen. Die gewählten Gemeinde-Bovys vertritt befürwortet Dr. Chrzanowski.

Aus Hochw. Damian Magurski, Pfarrer in Spasow schenkte für das ruthenische Nationalhaus und eine zweite griechisch-katholische Kirche in Lemberg den Betrag von 300 fl. ö. W. zur Hälfte im Varen und in Obligationen.

Die „Lemb. Z.“ meldet: In der Nacht vom 26. auf den

27. Mai hat Anton Latocki, Insasse in Bratowice (Lemberger Kreis), sein Gewebe auf einer zwischen der Eisenbahn und der Ararialstraße befindlichen Wiese durch viele Siche und Schnitte in den Kopf und Hals ermordet und die Leiche unter den Eisenbahncanal hingelegt. Die Ursache dieses Mordes scheint ein bereits durch längere Zeit dauernder Zwist gewesen zu sein. Der Thater wurde bald nach diesem Ereignis verhaftet. — Am 16. Mai ereignete sich in Ponikwa (Brody Bezirk) der traurige Vorfall, daß der Infasse Peter Z. in einem zwischen ihm und seinem Bruder Daniel entstandenen Streite von Letzterem mit einem Spaten zwei tödliche Kopfwunden am Kopf erhielt, den Bruch des Schädels zur Folge hatten, in Folge welcher Verlegung Peter Z. tags darauf verschied. Auch erhielt die Frau des Daniel bei diesem Anlaß, als sie sich gegen den durch Peter Z. vorerst wider sie mit einem Messer unternommenen Angreifte, eine Schnittwunde in die linke Hand.

Wie verlautet, stand in der gestern abgehaltenen Sitzung des hiesigen Domcapitels die Wahl von drei neuen Domherren statt.

Mit dem 30. Mai wurden nach 2 wöchentlicher Unterbrechung die Vorlesungen im II. Jahrgang der Theologie an der Lemberger Universität von Neuen eröffnet. Nach Beschluss der Fakultät wurden jedoch nur diejenigen Hörer zugelassen, die an der bekannten Demonstration des Dr. Gerlunegauwitz keinen Anteil hatten. Zu diesen gehören alle 20 Hörer des lateinischen Seminars und 5 von ruthenischen Seminar, welche, wie aus dem protocollarischen Bericht sich herausstellt, während der Vorlesungen des Dr. Gerlunegauwitz zu Hause waren. In Betriff der 37 Hörer, die der Teilnahme an der Demonstration angelagert waren, beschloß der Senat, sie zur Entschließung dieser Angelegenheit im Seminarium zu lassen. Den Dr. Gerlunegauwitz vertritt befürwortet Dr. Chrzanowski.

Aus Hochw. Damian Magurski, Pfarrer in Spasow schenkte für das ruthenische Nationalhaus und eine zweite griechisch-katholische Kirche in Lemberg den Betrag von 300 fl. ö. W. zur Hälfte im Varen und in Obligationen.

Die „Lemb. Z.“ meldet: In der Nacht vom 26. auf den

27. Mai hat Anton Latocki, Insasse in Bratowice (Lemberger Kreis), sein Gewebe auf einer zwischen der Eisenbahn und der Ararialstraße befindlichen Wiese durch viele Siche und Schnitte in den Kopf und Hals ermordet und die Leiche unter den Eisenbahncanal hingelegt. Die Ursache dieses Mordes scheint ein bereits durch längere Zeit dauernder Zwist gewesen zu sein. Der Thater wurde bald nach diesem Ereignis verhaftet. — Am 16. Mai ereignete sich in Ponikwa (Brody Bezirk) der traurige Vorfall, daß der Infasse Peter Z. in einem zwischen ihm und seinem Bruder Daniel entstandenen Streite von Letzterem mit einem Spaten zwei tödliche Kopfwunden am Kopf erhielt, den Bruch des Schädels zur Folge hatten, in Folge welcher Verlegung Peter Z. tags darauf verschied. Auch erhielt die Frau des Daniel bei diesem Anlaß, als sie sich gegen den durch Peter Z. vorerst wider sie mit einem Messer unternommenen Angreifte, eine Schnittwunde in die linke Hand.

Wie verlautet, stand in der gestern abgehaltenen Sitzung des hiesigen Domcapitels die Wahl von drei neuen Domherren statt.

Mit dem 30. Mai wurden nach 2 wöchentlicher Unterbrechung die Vorlesungen im II. Jahrgang der Theologie an der Lemberger Universität von Neuen eröffnet. Nach Beschluss der Fakultät wurden jedoch nur diejenigen Hörer zugelassen, die an der bekannten Demonstration des Dr. Gerlunegauwitz keinen Anteil hatten. Zu diesen gehören alle 20 Hörer des lateinischen Seminars und 5 von ruthenischen Seminar, welche, wie aus dem protocollarischen Bericht sich herausstellt, während der Vorlesungen des Dr. Gerlunegauwitz zu Hause waren. In Betriff der 37 Hörer, die der Teilnahme an der Demonstration angelagert waren, beschloß der Senat, sie zur Entschließung dieser Angelegenheit im Seminarium zu lassen. Den Dr. Gerlunegauwitz vertritt befürwortet Dr. Chrzanowski.

Aus Hochw. Damian Magurski, Pfarrer in Spasow schenkte für das ruthenische Nationalhaus und eine zweite griechisch-katholische Kirche in Lemberg den Betrag von 300 fl. ö. W. zur Hälfte im Varen und in Obligationen.

Die „Lemb. Z.“ meldet: In der Nacht vom 26. auf den

27. Mai hat Anton Latocki, Insasse in Bratowice (Lemberger Kreis), sein Gewebe auf einer zwischen der Eisenbahn und der Ararialstraße befindlichen Wiese durch viele Siche und Schnitte in den Kopf und Hals ermordet und die Leiche unter den Eisenbahncanal hingelegt. Die Ursache dieses Mordes scheint ein bereits durch längere Zeit dauernder Zwist gewesen zu sein. Der Thater wurde bald nach diesem Ereignis verhaftet. — Am 16. Mai ereignete sich in Ponikwa (Brody Bezirk) der traurige Vorfall, daß der Infasse Peter Z. in einem zwischen ihm und seinem Bruder Daniel entstandenen Streite von Letzterem mit einem Spaten zwei tödliche Kopfwunden am Kopf erhielt, den Bruch des Schädels zur Folge hatten, in Folge welcher Verlegung Peter Z. tags darauf verschied. Auch erhielt die Frau des Daniel bei diesem Anlaß, als sie sich gegen den durch Peter Z. vorerst wider sie mit einem Messer unternommenen Angreifte, eine Schnittwunde in die linke Hand.

Wie verlautet, stand in der gestern abgehaltenen Sitzung des hiesigen Domcapitels die Wahl von drei neuen Domherren statt.

Mit dem 30. Mai wurden

# Amtsblatt.

Nr. 6704. **Kundmachung.** (573. 3)

## Druckschriftenverbote.

Das Krakauer *l. l.* Landesgericht hat Kraft der ihm von Seiner *l. l.* Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit dem Urtheile vom heutigen Tage zu Recht erkannt:

Es begründen:

1. Der Inhalt des in der Nr. 24 der periodischen Zeitschrift „Kronika“ ddo. Krakau den 19. August 1863 unter der Rubrik „wiadomości potoczne“ enthaltenen und mit den Worten „wet za wet“ beginnenden Artikels das im §. 305 St. G. bezeichnete Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung;

2. der Inhalt des in derselben Nro. derselben Zeitschrift unter derselben Rubrik enthaltenen Aufsatzes mit der Aufschrift: „sumienne pojęcie prawa“ das im §. 300 St. G. vorgesehene Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung;

3. Der Inhalt des in der Nr. 74 derselben Zeitschrift vom 14. Dezember 1863 enthaltenen Leitartikels mit der Aufschrift: „smutne widoki dla dzienników galicyjskich“ das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung; endlich

4. der Inhalt des in der Nr. 8 derselben Zeitschrift vom 18. Jänner 1864 enthaltene Leitartikel ddo. Krakau den 17. Jänner das im §. 305 St. G. bezeichnete Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

Es wird demnach die weitere Verbreitung dieser Artikel hiemit verboten.

Bom *l. l.* Landesgerichte in Straßfachen.

Krakau, am 21. Mai 1864.

Nr. 14021. **Kundmachung.** (578. 2-3)

Nach einer Mittheilung des *l. l.* Generalconsulates in Warschau vom 24. d. M. kommt die Röckkrankheit unter den Pferden im Königreiche Polen häufiger vor.

Dies wird im Interesse des Handels mit Pferden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bom *l. l.* Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. Mai 1864.

3. 12787. **Kundmachung.** (579. 2-3)

Ungeachtet der im April bestandenen ungewöhnlich rauhen Witterung hat sich die Krankenzahl in Krakau nicht vermehrt und es kamen in der Mehrzahl rheumatische-karrhalische Krankheitsformen zur ärztlichen Behandlung.

Auch der Krankenstand in den hiesigen Spitätern hat sich vermindert, indem nur 504 Kranke in denselben verpflegt wurden, von denen 179 genasen, 15 ungeheilt entlassen wurden, 35 starben und 275 im Krankenstand verblieben.

Dem geringeren Krankenstande entsprechend, war auch die Zahl der Verstorbenen um 20 geringer, indem die Sterbematrikel nur 146 im April vorgekommene Todesfälle nachweisen.

Bom *l. l.* Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. Mai 1864.

3. 2033. **Edict.** (577. 2-3)

In einer hier anhängigen Untersuchung befinden sich mehrere Silbereffekte als: Löffel, Gabeln, Messer und dergleichen, deren Eigentümer bis jetzt unbekannt geblieben sind. Diejenigen, die hierauf rechtliche Ansprüche stellen zu können glauben, werden aufgefordert, ihr Eigentumsrecht binnen Jahresfrist bei dem *l. l.* Garnisons-Auditoriate in Krakau anzumelden und zu erweisen, widrigens die gedachten Silbereffekte veräußert, und der Erlös hiervon nach Verlauf von 3 Jahren von der Zeit dieser Kundmachung an gerechnet, an die *l. l.* Kriegscassa zu Lemberg abgeführt werden wird.

Bom *l. l.* Kriegsgerichte.

Krakau, am 24. Mai 1864.

Nr. 8703. **Concurs-Ausschreibung.** (576. 2-3)

Im Krakauer Verwaltungsgebiete ist eine Kameralförsterstelle in der Gehaltsklasse von 400 fl. und eine derlei Stelle in der Gehaltsklasse von 300 fl. beide mit den systemmäßigen Nebengewinnen prävisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen, insbesondere der Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst und der Kenntniß der Landessprachen binnen vier Wochen im vorgeschriebenen Wege bei der *l. l.* Finanz-Landes-Direction in Krakau zu überreichen.

Bom *l. l.* Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 24. Mai 1864.

Nr. 9353. **Edict.** (569. 3)

Bom *l. l.* Landesgerichte wird in Folge Übersezung des Herrn Advokaten Dr. Vincenz Materna von Wadowice nach Oderberg für die vom befragten Herrn Adv. in Krakau vertretenen gerichtlichen Geschäfte Hr. Dr. Geissler Adv. in Krakau, hingegen für die vom Adv. Herrn Dr. Vincenz Materna bei den *l. l.* Bezirksgerichten in Wadowice, Andrychau, Kalwaria und Myślenice vertretenen gerichtlichen Geschäfte Hr. Dr. Kapiszewski Advokat in Wadowice, zum Generalsubstituten des Herrn Adv. Dr. Vincenz Materna bestellt, und dies mittelst Edictes bekannt gemacht.

Krakau, 23. Mai 1864.

## Edikt.

C. k. Sąd krajowy mianuje w skutek przeniesienia p. Adwokata Dra. Wincentego Maternę z Wadowic do Oderberga generalnym zastępcą dla

spraw sądowych przez tegoż Adwokata w Krakowie zastępowanych, p. Adw. Dra. Geisslera w Krakowie; zaś dla spraw, przez p. Adw. Dra. Wincenciego Maternę w Sądach powiatowych w Wadowicach, Andrychowie, Kalwarii i Myślenicach zastępowanych p. Adw. Dra. Kapiszewskiego w Wadowicach i to niniejszym edyktem ogłasza.

Kraków dnia 23. Maja 1864.

L. 9245. **Edikt.** (567. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Stanisława Cwałosińskiego, że Sale Kaufmann przeciw niemu et cons. o solidarną zapłatę sumy 519 zł. w. a. z p. n. tudzież o bezzwłocze wysłuchanie świadków dla wiecznej pamięci, pod dniem 18 Maja 1864 do l. 9245 pozew wniosł, w załatwieniu którego termin do rozprawy według słownego postępowania na dzień

5 Lipca r. b. o godzinie 10 przed południem — zaś do wysłuchania stron względem prośby o wysłuchanie świadków dla wiecznej pamięci na dzień

8 Czerwca r. b. o godzinie 10 przed południem wyznaczony został,

Gdy miejsce pobytu na pierwszym miejscu pozwanej Stanisława Cwałosińskiego nie jest wiadome, przeto c. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania go jak również na koszt i niebezpieczenstwo jego tutejszego Adwok. p. Dra. Geisslera kuratorem jego ustanowił, z którym spół wycoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego zostało, a to pod następującymi warunkami:

Sprzedział ta obiegzie się w c. k. Sądzie obwodowym w Rzeszowie w trzech terminach, t. j. dnia 6 Lipca, 3 Sierpnia, i 1 Września 1864 każdego razu o 9 godzinie przed południem.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby wawyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenty ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcy dla siebie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłezzaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, 23 Maja 1864.

3. 2120. **Edict.** (547. 3)

Vom *l. l.* Bezirksgerichte in Biela wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtreitung, der Konkurs über das gesamme wo immer befindliche bewegliche, und über das, in den Kronländern, in denen die Jurisdiktionsnorm vom

20. November 1852 §. 251 R. G. Bl. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des H. Jakob Barber Handelsmann in Lipnik bei Biela eröffnet wird. Es werden somit alle welche eine Forderung an Jakob Barber zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründen mögen, gegen den in der Person des H. Adv. W. G. Ehrler bestellten Eridamassavertreters bis zum 31. Juli 1864 anmelden und liquidiiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenigen Eigentums oder Pfandrechtes, oder eines ihnen aufzuhenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse, angehalten werden würden. — Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Eridamasse H. Anton Szwieciński bestellt. Zugleich wird zur Wahl eines neuen, oder zur Bestätigung des bestellten Verwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Fahrt auf den

12. August 1864 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämtliche Gläubiger so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben, als dem Beschlusse der Mehrheit, der Erheinenden beigetreten, angesehen werden.

Biala am 29. April 1864.

3. 914. **Edict.** (541. 3)

Vom *l. l.* Kreisgerichte in Tarnow werden in Folge Einschreitens der Cheleute Michael und Anna Podoskie gewesener bucherlichen Besitzer und Bezugsberechtigter des im Tarnower Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 48 pag. 249, vorkommenden Gutsanteiles Niedwoda III. „Gostowicznia“ genannt, behufs der Beweisung des laut

Zuschrift der Krakauer Kaiserl. Königl. Grundentlastungs-

Ministerial-Commission vom 25. October 1855, §. 6572, mit 1559 fl. 12<sup>1/2</sup> s. fr. C.M. und nachträglich laut Zu-

schrift der Krakauer *l. l.* Grundentlastungsfonds-Direction vom 9. April 1863, §. 1002, mit 100 fl. 40 fr. C.M.

für obigen Gutsanteil bewilligten Urbarial-Entschädigungs-

Capitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den ge- nannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anprüche längstens bis zum 20. Juni

1864 bei diesem *l. l.* Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zusammens, d. n. Wohnortes (Haus-Nro.) des Annehmers und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den ge- segneten Erfordernissen versehene und legalisierte Voll-

macht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insowieweit dieselben ein gleiches Pfand-

recht mit dem Capitale genießen;

c) die bucherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Annehmer seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses *l. l.* Gerichtes hat, die Namhaft-

machung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten

zur Annahme gerichtlicher Bevorrichtungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmel-

der, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde,

so angesehen werden wird, als wenn er in die Überwei- so angesehen werden wird, als wenn er in die Überwei- fung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals. kt. ö. W. jährlich gezahlt wird, werden, wenn der Meist- Borschus nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einge- both angenommen, und die erste Kaufschillingsrate gezahlt willigt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in ist, dem Käufer oder den Käufern mit den Rechten und die Überweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Bor- Lasten, wie sie das h. Areal bestätigt, übergeben werden.

Sobald der Käufer sich über die Zahlung der Hälfte des Kaufschillings ausgewiesen haben wird, wird demselben die Bewilligung erteilt werden, daß er als Eigentümer der erkauften Mühle oder Mühlen intabulirt werde.

Die übrigen Kaufbedingungen können während den ge- wöhnlichen Amtsmonaten hiermit eingesehen werden.

Die angekündigte mündliche Auktion beginnt am 27. Juni 1864 um 9 Uhr Vormittags.

Bom *l. l.* Domänenamt.

Alt-Sandez, am 16. Mai 1864.

## Wiener Börse-Bericht

vom 1. Juni.

### Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Br. Destr. W. zu 5% für 100 fl. 88,50 88,60

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. 88,50 88,60

mit Zinsen vom Januar — Juli. 80.— 80,20

vom April 80.— 80,20

Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. — —

Metalloiques zu 5% für 100 fl. 72,80 73,—

ditto " 4½% für 100 fl. 64,60 64,80

mit Verlosung v. J. 1859 für 100 fl. 154— 154,50

" 1864 für 100 fl. 91,50 92,—

" 1860 für 100 fl. 97,80 98,—

Prämiencheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 95,30 95,40

Com.-Rentencheine zu 42 L. aust. 95,30 95,40

B. Der Kronländer

Grundentlastungs-Obligationen

von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl. 88,75 89,25

von Mähren zu 5% für 100 fl. 94,50 95,—

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 89— 90,—

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 88,75 89,25

von Kärnt. Kraut. Küst. zu 5% für 100 fl. 87,50 89,—

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 75— 75,50